



# Gemeinde Münster

Landkreis Donau-Ries

Gemeinde Münster, Rathausplatz 1, 86692 Münster

---

Aushang

Rathaus: Rathausplatz 1  
Telefon: 08276/589262

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft,  
Münchner Straße 42, 86641 Rain  
Telefon: 09090/703-700  
Telefax: 09090/703-719

Zum Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
05-024-311/JR-hf

Münster,  
26.11.2021

## Bekanntmachung einer Gemeinderats-Sitzung

**Am Donnerstag, den 02. Dezember 2021 um 19.30 Uhr,** findet im **Rathaus Münster (Sitzungssaal), Rathausplatz 1**, eine Gemeinderats-Sitzung statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Bauantrag (Kenntnisnahme) – Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Ahornweg 12, Fl. Nr. 2394, Gemarkung Münster
2. Bauantrag (Kenntnisnahme) – Neubau eines PixelHome (Wochenendhaus) mit Satteldach, Wochenend 20, Fl. Nr. 614/7, Gemarkung Münster
3. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Stadel – Schmiedkreppe“ mit 17. Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Holzheim – Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Ellgau“ mit 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ellgau – Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Vorstellung Projekt „BayernWLAN“ mit Entscheidung weiteres Vorgehen
6. Vergabe baumpflegerische Maßnahmen am Lechdamm („Korrektionsstreifen“)
7. Nachträglich eingegangene Anträge öffentlicher Teil
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

### **Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**

#### **Für die Sitzung ist folgendes zu beachten:**

*Der Zutritt ist nur für asymptomatisch Geimpfte und Genesene mit Test (2G+) erlaubt.*

*Entsprechend bieten wir zusätzlich die Möglichkeit, vor der Gemeinderatssitzung einen kostenlosen Selbsttest durchzuführen. Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, bitte ich Sie, sich ca. 30 min. vor Sitzungsbeginn einzufinden.*

*Falls Sie bereits Testergebnisse vorliegen haben noch der Hinweis, dass das mitgebrachte Ergebnis von Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und von PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein darf.*

*Diese Regelung stützt sich auf das Hausrecht sowie das Recht zur Ausübung der Sitzungsordnung nach der Gemeindeordnung (GO).*

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Raab  
1. Bürgermeister